BITEG

Arbeitszeiterfassung – wird´s jetzt ernst?

Das sogen. „Stechuhr-Urteil“ des EuGH aus 2019 warf seine Schatten voraus. Seit dem aktuellen Beschluss des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 13. September 2022 steht fest: die Arbeitgeber haben die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung – konkret: zur Einführung eines Arbeitszeiterfassungssystems. Aber was heißt das konkret? Das Seminar gibt einen Überblick über die Entwicklung der Rechtsprechung vom EuGH-Urteil bis zum aktuellen Beschluss des BAG und stellt die nunmehr seitens der Arbeitgeber erforderlichen Pflichten dar. Fragen und Erfahrungen der Teilnehmenden sind selbstverständlich Bestandteil des Seminars.

Schwerpunkte

1. Übersicht über die Rechtsprechung
2. Beteiligung des Personalrats
3. Konsequenzen für die Vertrauensarbeitszeit
4. konkrete Umsetzung
5. die Hürden des Arbeitszeitgesetzes
6. organisatorische Vorgaben
7. Folgerungen für mobiles Arbeiten
8. Sanktionen bei Nichtbeachtung
9. Fragen und Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden

Preis

180.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Verwaltungsdirektor **Hans Bertels**, Dozent von BITEG-Seminaren seit 1997

Seminarteilnehmende

Führungskräfte und Personalverwaltung

Ort und Datum

Online

23-09-2025 (10:00 - 15:00 Uhr)